



E-Mail-Newsletter

17. MÄRZ 2009

AUSGABE 2, 2009

Renate Geuter,

Mitglied in der SPD
Fraktion des
Niedersächsischen
Landtags, finanz-
und
haushaltspolitische
Sprecherin, Mitglied
im Ausschuss für
Haushalt und
Finanzen, im
Unterausschuss
Rechnungsprüfung
und im Ausschuss
für den ländlichen
Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz.

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Interessierte,

die derzeitige Finanzmarktkrise macht es notwendig, dass die Politik Maßnahmen ergreift, um die wirtschaftliche Stabilität in Deutschland zu erhalten. Neben dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz mit dem Schutzschirm für Banken sind weitere Initiativen erforderlich, um die Auswirkungen dieser Krise auf die Realwirtschaft abzumildern. Mit den Konjunkturpaketen I und II soll erreicht werden, dass die öffentliche Hand Aufträge im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge vergeben kann, die ohne diese Programm entweder auf Jahre vertagt werden würden oder gar nicht gemacht werden könnten. Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen des Konjunkturpaketes II liegt in den Händen der Länder bzw. der Kommunen. Aus diesem Grund möchte ich euch/Ihnen mit diesem Newsletter, Informationen zukommen lassen, die ganz praktisch orientiert sind, sodass Mandatsträger und politisch Aktive einen Leitfaden durch den Dschungel der verschiedenen Möglichkeiten haben.

Bei meiner politischen Arbeit bin ich darauf angewiesen, von euch/Ihnen über die konkreten Auswirkungen landespolitischer Entscheidungen vor Ort informiert zu werden. Von daher möchte ich euch/Sie alle recht herzlich um Informationen darüber bitten, wo es eurer/Ihrer Meinung nach noch Handlungsbedarf auf Landesebene gibt oder wo landesrechtliche Regelungen vor Ort zu problematischen Situationen führen.

Eure/Ihre
Renate Geuter

Konjunkturpaket II

Konjunkturpaket II in Niedersachsen

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln des Konjunkturpaketes II entfallen auf Niedersachsen 920 Mio. Euro zusammen mit dem vorgeschriebenen Eigenanteil von 307 Mio. Euro stehen also insgesamt 1, 227 Mrd. Euro zur Verfügung. Im Eigenanteil von 307 Mio. Euro sind 163 Mio. Euro der Kommunen enthalten. Der Ministerpräsident hatte allerdings zugesagt, dass Niedersachsen den vollen Eigenanteil bereitstellen wird, daher sind zusätzlich 163 Mio. Euro Landesmittel in den Haushalt eingestellt worden, die zum Teil dafür verwandt werden, bisher nicht voll in Anspruch genommene Bundesprogramme gegen zu finanzieren. Nach dem derzeitigen Stand erhalten die Kommunen aus den Bundesmitteln einen Anteil von mehr als 700 Mio. Euro, das ist deutlich mehr als der vom Bund vorgegebene Mindestsatz von 70 %. Der für die Konjunkturpakete I und II erforderliche Nachtragshaushalt für 2009 wurde am 20.02.2009 beschlossen, damit die Vorgaben des Bundes eingehalten werden können, dass die Hälfte der Mittel schon bis Ende 2009 abgerufen werden müssen. Der Nachtragshaushalt 2009 wird das Volumen des Grundhaushaltes um circa 808 Mio. Euro auf nun rund 25,553 Milliarden Euro erhöhen. Die Gegenfinanzierung in Höhe von 307 Mio. Euro der nach Niedersachsen fließenden Bundesmittel von 920 Mio. Euro ist durch den Haushaltsüberschuss 2008 gewährleistet. Im Haushaltsplan 2009 ist weiterhin eine Nettokreditaufnahme von nur 250 Mio. Euro vorgesehen, weil die Landesregierung davon ausgeht, die Gegenfinanzierung aus den nicht verausgabten Mitteln des Haushaltes 2008 vornehmen zu können. Die bereits bekannten Steuermindereinnahmen für 2009 (Steuererleichterungen aus dem Konjunkturpaket II, Folgen des höchstrichterlichen Urteils zur Entfernungspauschale) in einer Größenordnung von mehr als 400 Mio. Euro sind aber nicht im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden.

Nachtragshaushalt

Haushaltsplan 2009

Förderung und Verfahren

Nach den Vorgaben des Bundes werden Investitionen der Länder und Kommunen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung), Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung), Forschung sowie kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung mit 65 Prozent der Mittel gefördert. Das entspricht rund 798 Mio. Euro. Weitere 35 Prozent der Investitionen sind für Krankenhäuser, Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen), Informationstechnologie und sonstige Infrastrukturinvestitionen vorgesehen. Das entspricht rund 429 Mio. Euro. Die ausgewählten Investitionen müssen nachhaltig, schnell umsetzbar und zusätzlich sein, eine breite wirtschaftliche Wirkung erzielen und unfinanzierbare Folgelasten, beispielsweise bei Betriebskosten, vermeiden.

Investitionen

Das Land sagt zu, dass die Mittel haushaltsmäßig sofort bereitgestellt werden, damit diese im Bedarfsfall schnell abgerufen werden können. 450 Mio. Euro der 920 Mio. vom Bund werden den Kommunen pauschal zugewiesen.

273 Mio. Euro werden nach folgenden Förderschwerpunkten zugewiesen:

Schulinfrastruktur, Breitbandverkabelung, kommunale Sportstätten und Krankenhäuser. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine jeweils unterschiedliche Mitfinanzierung verständigt. Die restlichen 197 Mio. Euro wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie für Einzelmaßnahmen, z. B. Schöninger Speere, verwenden. Hier übernimmt das Land die Gegenfinanzierung.

Der Bund gibt mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder genaue Vorgaben, wie die vom Bund zur Verfügung gestellten Bundesmittel zu verwenden sind. Federführend für die Erfüllung der Berichts- und Nachweispflichten des Landes gegenüber dem Bund ist das Niedersächsische Finanzministerium.

Die Koordinierung der Investitionen, die Erstellung der erforderlichen Nachweise und Berichte durch die Kommunen und Aufbereitung der Berichte für das Niedersächsische Finanzministerium für den Bereich der pauschalen Zuweisungen an die Kommunen übernimmt das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration.

Problematik Art.104 Grundgesetz

Art. 104 b GG

Es hat in den letzten Wochen Irritationen über die Auslegung des Artikels 104 b GG gegeben. Es waren im Rahmen der Diskussion um die Föderalismusreform insbesondere die Ministerpräsidenten Wulff und Koch, die darauf gedrungen haben, den Art. 104 b GG dahingehend zu ändern, dass Mittel des Bundes nur noch in die Bereiche fließen dürfen, in denen der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat (damit sollten Maßnahmen wie das damalige Ganztagschulprogramm des Bundes ausdrücklich für die Zukunft ausgeschlossen sein). Diese Regelung hat sich in der aktuellen Situation als zu eng erwiesen. Die Föderalismuskommission hat sich daher in ihrer Sitzung am 05.03.2009 auf eine Neufassung des Art. 104 b GG verständigt. Zukünftig soll der Bund bei Naturkatastrophen und außer-gewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnis (des Bundes)

Finanzhilfen gewähren dürfen.

Die Bundesregierung hat hierzu erklärt, dass die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise

eine Situation im Sinne der zu schaffenden Verfassungsrechtslage darstellt. Die Einschränkungen, dass insbesondere nur Maßnahmen der energetischen Sanierung aus den pauschalen Zuweisungen gefördert werden können, ist damit hinfällig geworden.

Niedersachsen wird seine Förderrichtlinien in den nächsten Tagen dahingehend anpassen, dass die Kommunen von diesem Termin an bereits entsprechend der noch zu beschließenden Grundgesetzänderung verfahren können.

Pauschale Zuweisungen an die Kommunen

Den niedersächsischen Landkreisen und Gemeinden werden pauschal 600 Mio. Euro

In Form eines Budgets für Investitionen zur Verfügung stehen. In diesem Betrag sind Mittel des Bundes in Höhe von 450 Mio. Euro enthalten. Der kommunale Finanzierungsanteil wird bei der Inanspruchnahme der Mittel in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro von den Kommunen als Eigenanteil erbracht. Das Land stellt Finanzhilfen in Höhe von 30 Mio. Euro zur Unterstützung steuereinnahmeschwacher Gemeinden bereit. Der kommunale Eigenanteil am zur Verfügung stehenden Gesamtbudget von 600 Mio. Euro beträgt damit im Durchschnitt 20 Prozent.

Kreisebene

Die Mittel werden zwischen der Kreisebene (Landkreise und kreisfreie Städte) und der Gemeindeebene (kreisfreie Städte, Gemeinden und Samtgemeinden einschließlich Mitgliedsgemeinden) hälftig aufgeteilt.

Auf der Gemeindeebene werden die Mittel im Verhältnis der Einwohnerzahl der Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner Niedersachsens aufgegliedert. Dabei gilt als Einwohnerzahl die durchschnittliche Einwohnerzahl der Jahre 2005, 2006 und 2007 zum 30. Juni des entsprechenden Jahres.

Auf der Kreisebene werden entsprechend der Regelung auf der Gemeindeebene 90 Prozent der Mittel im Verhältnis der Einwohnerzahl des Kreises, der Region oder der kreisfreien Stadt zur Gesamtzahl der Einwohner Niedersachsens und 10 Prozent im Verhältnis der Fläche des Kreises, der Region oder der kreisfreien Stadt zur Gesamtfläche Niedersachsens aufgesplittet.

Bei der Bemessung des im Einzelfall jeweils zu leistenden kommunalen Eigenanteils haben steuereinnahmestarke Kommunen einen größeren Anteil als steuereinnahmeschwache zu leisten. Der Eigenanteil der steuereinnahmeschwächsten kommunalen Körperschaft soll jeweils nicht mehr als fünf Prozent und der der steuereinnahmestärksten Körperschaft nicht mehr als 25 Prozent betragen. Bei der Berechnung der Steuereinnahmekraft wird der Durchschnittswert der Jahre 2005, 2006 und 2007 zu Grunde gelegt.

Insgesamt wird der kommunale Eigenanteil der Kreis- und der Gemeindeebene im Durchschnitt 20 Prozent nicht überschreiten. Die im Rahmen dieses Programms jeweils anfallenden Eigenanteile werden von der Kommunalaufsicht mitgetragen.

Es ist eine unbürokratische und flexible Abwicklung der Pauschalzuweisungen an die Kommunen ohne unnötigen Verwaltungsaufwand vorgesehen. Dabei sind die Vorgaben des Bundes (schnelle Wirksamkeit, Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit) in vollem Umfang umzusetzen.

Den kommunalen Körperschaften soll ein größtmöglicher Spielraum bei der Verwendung der Mittel gewährt werden. Es sollen mit Blick auf die Vorgaben des Bundes 65 Prozent der Mittel in Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur investiert werden.

Zuweisungen an die Kommunen nach Förderschwerpunkten

Für besondere Förderschwerpunkte werden im kommunalen Bereich 364 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung stehen. Dafür werden 273 Mio. Euro Bundesmittel eingesetzt. An der Kofinanzierung beteiligen sich das Land mit insgesamt 47,65 Mio. Euro und die Kommunen mit 43,35 Mio. Euro.

Kommunale Förderschwerpunkte

Schulinfrastruktur

Die Schulinfrastruktur in Niedersachsen soll durch 200 Mio. Euro gefördert werden. Hierfür werden Bundesmittel in Höhe von 150 Mio. Euro bereitgestellt, die Kofinanzierung stellen in Höhe von 10 Prozent die Kommunen (20 Mio. Euro) und zu 15 Prozent das Land (30 Mio. Euro) bereit.

Mit Investitionen wird die bauliche Situation der Schulen verbessert. Dabei ist es den Schulen möglich, ihre Ausstattungsqualitäten zu steigern und erste bauliche Voraussetzungen für einen künftigen, ganztägigen Schulbetrieb zu schaffen.

Vorrangig zu fördernde Maßnahmen sind daher die Modernisierung von Unterrichts- und Fachräumen, unter anderem für den naturwissenschaftlichen Unterricht und den Musikunterricht, die Ergänzung von Sammlungen; insbesondere durch moderne Medien. Umbau von Schulbibliotheken zu Mediotheken; Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Versorgungseinrichtungen, wie Mensen und Schulküchen. Dafür werden Fördermittel in Höhe von 139,0 Mio. Euro aufgewendet.

Für moderne Hilfsmittel und digitale Unterrichtsmedien vom interaktiven Whiteboard bis zum digitalen Klassenzimmer sollen Fördermittel in Höhe von 40 Mio. Euro verwandt werden.

Die Verteilung der Mittel soll pauschal nach Schülerzahlen erfolgen. Nach einer Aufstellung

Vom 03.03.2009 ergibt sich folgende Aufteilung

Landkreis	Medienausstattung	Schulbau	Summe
Cloppenburg	825.411,67 €	3.100.961,94 €	3.926.373,61 €
Oldenburg-Land	478.125,13 €	1.796.252,59 €	2.274.377,72 €
Vechta	648.266,20 €	2.435.449,97 €	3.083.716,17 €

Im Rahmen von Modellprojekten werden an Berufsbildenden Schulen innovative Technologiezentren geschaffen. Dafür werden Fördermittel in Höhe von 21 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die konkreten Einzelheiten zur Umsetzung liegen zurzeit noch nicht vor.

50 Mio. Euro

Breitbandverkabelung

Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung in ihrem Ziel, den Breitbandausbau in Deutschland voranzutreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche zu schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen voran zu treiben. Sie stimmt ihr Maßnahmenpaket mit der Bundesregierung ab, die am 18. Februar 2009 ihre Breitbandstrategie vorlegen will. Für diese Zwecke werden bereits jetzt 50 Mio. Euro bereitgestellt. Inbegriffen sind Bundesmittel in Höhe von 37,5 Mio. Euro. Die landesseitigen Kofinanzierungsanteile werden zwischen Land und Kommunen im Verhältnis von 12,5 Prozent zu 12,5 Prozent (jeweils 6,25 Mio. Euro) aufgeteilt.

Von der Gesamtsumme setzt das Land 30 Mio Euro in die Förderung so genannter Clusterprodukte ein. Leider gehören die Landkreise Cloppenburg, Oldenburg-Land und Vechta nicht zu den Regionen, die als Cluster mit einem Festzuschuss gefördert werden.

20 Millionen Euro werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahren vergeben. Die Teilnahme am Wettbewerb steht allen niedersächsischen Kommunen offen, die nicht mit einem Festzuschuss gefördert werden. Die Bewertung erfolgt anhand eines vordefinierten Kriterienkataloges. Der Förderhöchstbetrag für ein Projekt liegt bei einer Million.

Kommunale Sportstätten

Der kommunale Sportstättenbau soll durch 50 Mio. Euro gefördert werden. Hierfür werden Bundesmittel in Höhe von 37,5 Mio. Euro bereitgestellt. Die Kofinanzierung tragen in Höhe von 20 Prozent die Kommunen und zu fünf Prozent das Land.

Der Bedarf an Fördermitteln bei kommunalen Sportstätten ist deutlich größer, als die im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Er soll mit dem Förderschwerpunkt Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes in Höhe von 50 Mio. Euro zusätzlich abgebaut werden. Zusätzliche Neubaumaßnahmen außerhalb von Sanierungsmaßnahmen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert.

Abweichend von der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen (Nds. MBl. Nr. 14/2007 S. 251), kann nunmehr jede Maßnahme in Höhe von 80 Prozent der Ausgaben bezuschusst werden (Bundesanteil 75 Prozent, Landesanteil fünf Prozent). Der kommunale Anteil beträgt im Vergleich zur genannten Richtlinie nicht 70 Prozent, sondern lediglich 20 Prozent. Die in der vorgenannten Richtlinie festgelegte Höchstförderung von 250.000 Euro findet ebenfalls keine Anwendung. Die für das Konjunkturpaket vorgesehenen Verfahrenserleichterungen (zum Beispiel für den Verwendungsnachweis und die bautechnische Prüfung) finden auch auf

Sanierung von Sportstätten

die Vergabe der für den Förderschwerpunkt Sportstätten vorgesehenen Mittel Anwendung.

Im Übrigen bleibt es bei den Vorgaben der Richtlinie (zum Beispiel Priorität für die Sanierung von Turnhallen, keine Hallenbenutzungsgebühren).

Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit der Kommunen, den Bau oder die Sanierung von Sportstätten aus der pauschalen Zuweisung aus dem Konjunkturpaket zu fördern. Eine Doppelförderung aus Mitteln der pauschalen Zuweisung sowie des Förderschwerpunktes Sportstätten ist ausgeschlossen.

Die Detailregelungen für die Förderung kommunaler Sportstätten fehlen noch, daher wurde die Antragsfrist für Anträge in 2009 um einen Monat nach hinten auf Ende April geschoben

**Keine
Doppelförderung**

Kommunale Krankenhäuser

Die Landesregierung stellt den Krankenhausträgern bis 2012 über eine Milliarde Euro für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Um über laufende Maßnahmen hinaus zusätzliche Krankenhausinvestitionen in den nächsten Jahren zu realisieren, investiert das Land aus den Mitteln des Konjunkturpakets zusätzliche 50 Mio. Euro in die stationäre Versorgung in Niedersachsen.

Schwerpunkte sind: OP-Sanierung und Verbesserung der Hygiene. Dabei wird auf baufachliche Kriterien, regionale Ausgewogenheit und den anerkannt langfristigen Bedarf für die stationäre Versorgung in der entsprechenden Region geachtet.

Die Förderprojekte sind auf der Homepage der Staatskanzlei veröffentlicht. Danach enthält u.a. das Krankenhaus Friesoythe für die Sanierung des Westflügels einen Zuschuss von 2,1 Mio. Euro und das Krankenhaus Wildeshausen für die Notaufnahme und Funktionsdiagnostik einen Betrag von 3 Mio. Euro.

Wildeshausen

Die Förderung erfolgt nach den Grundsätzen der Investitionsförderung des Bundesgesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) und des Nds. KHG. Der Betrag von 50 Mio. Euro setzt sich zusammen aus 37,5 Mio. Euro Bundesmitteln, 7,5 Mio. Euro Landesmitteln und fünf Mio. Euro kommunaler Mittel. Die Aufteilung zwischen Land und Kommunen entspricht dem Verteilungsschlüssel für Investitionsprogramme gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Nds. KHG.

Hochwasserschutz im Binnenland

Der Hochwasserschutz im Binnenland, insbesondere Deiche und Schöpfwerke, wird mit insgesamt sieben Mio. Euro gefördert. Davon finanzieren 5,25 Mio. der Bund, rund 0,7 Mio. Euro die Kommunen und Verbände sowie 1,05 Mio. Euro das Land. Maßnahmen sind: Planung und Bau von Hochwasserrückhaltebecken,

der Bau von Hochwasserschutzdeichen und andere Hochwasserschutzmaßnahmen.

Es werden Maßnahmen gefördert werden, die sonst wegen der begrenzten Mittel zurzeit nicht hätten finanziert werden können – demnach keine neuen Anträge, sondern Abarbeiten des Antragsstaus.

Altlastensanierung

Die Altlastensanierung soll als sonstige Infrastrukturinvestition im Umfang von sieben Mio. Euro gefördert werden. Hiervon finanziert der Bund und das Land 5,6 Mio. Euro, 1,4 Mio. Euro tragen die Kommunen. Die Altlastensanierung hat in erster Linie regionale Bedeutung. Die Kommunen erhalten Unterstützung, wenn sie brachliegende Flächen sanieren, um sie nach der Beseitigung von Altlasten baulich zu nutzen. Die Kommunen müssen bis zum 17. April Anträge stellen, bis dato gibt es bereits Interesse an 50 Projekten.

Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Bundesmittel / Gesamtinvestitionssumme) in Mio. Euro

A.	Investitionsprogramm	920	1227
	Zuweisung an die Kommunen (insgesamt):	723	964
B.	Pauschal <ul style="list-style-type: none"> • Kofinanzierung durch Kommunen: max. 25%. • Es wird sichergestellt, dass <u>alle</u> Kommunen profitieren können. • An den 25% bzw. 150 Mio. Euro beteiligt sich das Land mit 5% bzw. 30 Mio. Euro. • Es gelten die Kriterien des Bundes (schnell wirksam, zusätzlich, nachhaltig etc.). 	450	600
C.	Nach Förderschwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Schulinfrastruktur (Kommune 10%, Land 15%) • Breitbandverkabelung (Kommune 12,5 %, Land 12,5 %) • Kommunale Sportstätten (Kommune 20 %, Land 5%) • Krankenhäuser (Kommune 10 %, Land 15 %) • Hochwasserschutz im Binnenland (Kommune 10 %, Land 15%) • Altlastensanierung (Kommune 20 %, Land 5%) 	273 150,00 37,50 37,50 37,50 5,25 5,25	364 200 50 50 50 7 7

Zuweisungen (brutto und netto) sowie Eigenanteil der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte aus dem zweiten Konjunkturpaket

Investitionspauschale, Eigenanteil sowie Budget der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte aus dem zweiten Konjunkturpaket

Landkreise, Region und Kreisfreie Städte	Investitionspauschale	Eigenanteil	Budget
	1	2	3
Oldenburg	3.689.004	1.229.668	4.918.672
Cloppenburg	4.643.356	1.547.785	6.191.141
Vechta	3.866.098	1.288.699	5.154.797

Investitionspauschale, Eigenanteil sowie Budget der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden aus dem zweiten Konjunkturpaket

Verwaltungseinheiten	Investitions-pauschale	Eigenanteil	Budget
	1	2	3
Bakum	163.258	52.650	215.908
Barßel	413.017	53.620	466.637
Bösel	238.111	46.239	284.350
Cappeln (Oldenburg)	193.773	64.236	258.009
Cloppenburg, Stadt	907.591	282.154	1.189.745
Damme, Stadt	458.551	152.850	611.401
Dinklage, Stadt	358.051	118.717	476.769
Dötlingen	170.036	56.679	226.715
Emstek	322.370	107.457	429.827
Essen (Oldenburg)	229.416	76.472	305.888
Friesoythe, Stadt	635.602	133.547	769.149
Ganderkesee	890.150	267.325	1.157.475
Garrel	391.238	86.656	477.894
Goldenstedt	282.999	94.333	377.332
Großenkneten	388.223	129.408	517.631
Harpstedt Sgb	340.816	83.721	424.536
Hatten	461.155	49.309	510.464
Holdorf	183.010	61.003	244.013
Hude (Oldenburg)	464.213	124.224	588.437
Lastrup	188.835	62.945	251.780
Lindern (Oldenburg)	131.999	43.909	175.908
Lohne (Oldenburg), Stadt	718.389	239.463	957.852
Löningen, Stadt	379.991	118.353	498.344
Molbergen	250.007	46.313	296.320
Neuenkirchen-Vörden	225.701	75.234	300.935
Saterland	408.554	75.156	483.710
Steinfeld (Oldenburg)	265.298	88.433	353.730
Vechta, Stadt	892.675	297.558	1.190.233
Visbek	323.777	107.926	431.703
Wardenburg	452.923	150.974	603.897
Wildeshausen, Stadt	519.733	173.244	692.977

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe politisch Interessierte,
wenn ihr/Sie zu diesen oder anderen landespolitischen Themen noch
Fragen habt, bitte ich euch/Sie um Mitteilung. Auch auf meiner
Homepage www.renategeuter.de findet ihr/Sie interessante
Informationen.

Eure

Renate Geuter